

## Papiermaulbeerbaum – *Broussonetia papyrifera*

### Beschreibung

Der aus dem südlichen Asien stammende Baum ist in der EU in mehreren Ländern, wie auch in Österreich, etabliert und insbesondere in und in der Nähe von Siedlungsgebieten lokal verbreitet. Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und kultiviert.

Der Papiermaulbeerbaum ist ein laubabwerfender Baum und kann eine Wuchshöhe von bis zu 20 m erreichen mit einem Stammdurchmesser von über 75 cm. Er ist schnellwüchsig mit einem Zuwachs von über 2 m im Jahr.

Der Baum wächst bevorzugt in Gewässernähe und kann andere Pflanzen durch sein rasches Wachstum und Konkurrenz um Raum und Licht unterdrücken. Die Art kann durch Wurzelschösslinge (Ausläufer) monospezifische Dickichte aufbauen. Die Ausbreitung der Samen erfolgt durch Kleinsäuger und Vögel, die die Früchte fressen. Eine weitere Verbreitung der sehr kleinen und zahlreichen Samen erfolgt auch über Samenflug (Wind) über weite Strecken. Die Art ist zweihäusig getrenntgeschlechtlich, weshalb Samen nur entstehen, wenn ein männlicher und ein weiblicher Baum nahe stehen. Die Samen sind Lichtkeimer, also besonders in (FFH-) Offenlandlebensräumen wie Uferbereichen oder Trockenrasen problematisch.

### Vorkommen und Ausbreitung in Wien

Im verbauten innerstädtischen Gebiet sind nur Einzelbäume oder kleine Gruppen von Beständen bekannt, in naturnäheren Bereichen finden sich einzelne Exemplare.

Eine Bekämpfung der Baumart ist erst seit der Aufnahme der Art in die Liste der invasiven gebietsfremden Arten unionsweiter Bedeutung maßgeblich (Juli 2025). Sie erfolgt nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip in oder in der Nähe von ausgewiesenen Schutzgebieten. Eine flächige Ausbreitung im Stadtgebiet ist aufgrund der einzelnen Bestände und der getrenntgeschlechtlichen Fortpflanzung (Diözie) nicht zu erwarten.

### Maßnahmen:

In folgenden Bereichen des Wiener Stadtgebietes erfolgt eine gezielte Bekämpfung mittels geeigneter biologischer oder mechanischer Methoden:

- 1) In Schutzgebieten und Schutzobjekten nach Wiener Naturschutzgesetz und Wiener Nationalparkgesetz sowie in einem Bereich von 500 m um diese Schutzgebiete und Schutzobjekte.
- 2) Auf der gesamten Donauinsel.
- 3) In einem Bereich von 150 m ab den Ufern der Neuen Donau, der Alten Donau und des Donaustroms.